

## Verbraucherpreise erneut rückläufig

Wiesbaden. Die Verbraucherpreise sind im September erneut gesunken. Nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes liegen sie 0,3 Prozent unter Vorjahresniveau. Schon im Juli registrierten die Statistiker erstmals seit 1987 eine negative Inflationsrate von -0,5 Prozent. Im August betrug sie 0 Prozent. Die Einzelhandelspreise sind schon seit Mai rückläufig. Aktuell sinken vor allem die Preise für Heizöl und Energie. Doch auch Nahrungsmittel verbilligten sich gegenüber September 2008 deutlich um 2,7 bis 3,9 Prozent.



Im Handel: Rollt gerade die neunte Preissenkungsrunde seit Januar an.

Weit dramatischer ist die Entwicklung in anderen Industrieländern. In Spanien beschleunigte sich der Rückgang der Verbraucherpreise im September auf 1 Prozent (nach HVPI), und in Japan liegt er seit Juli mit 2,2 Prozent auf Rekordniveau. Bei der Bundesbank rechnet man dennoch nicht mit Deflation. Sobald die Rohölpreise nicht mehr sinken, so die Volkswirte, werde die anziehende Konjunktur in den nächsten Monaten wieder zu einem mäßigen Preisanstieg von unter 2 Prozent führen. mur/dpa/lz 40-09

## Handel gegen „Blitzpöbel“ wehrlos

Bundesarbeitsgericht erlaubt neues Mittel im Arbeitskampf / Von Dietmar Heise

Erfurt. In der jüngsten Tarifrunde hat Verdi eine neue Kampfmaßnahme erprobt. Beliebige 50 Aktivisten wurden per SMS oder Anruf zusammengerufen. Sie legten einen Rewe-Markt für 45 Minuten lahm, indem sie Einkaufswagen füllten und stehen ließen und durch den massenhaften Kauf von Kleinartikeln die Kassen blockierten.

Die Aktion wird verharmlosend „Flashmob“ genannt, zu deutsch: „Blitzpöbel“. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat sie mit Urteil vom 22. September 2009 (Az.: 1 AZR 972/08) grundsätzlich gestattet.

Die Umsetzung war aber nicht harmlos: Tatsächlich kam es vor, dass Aktivisten Einkaufswagen mit Kleinartikeln für mehrere Hundert Euro füllten und zur Kasse führen. Nachdem sie zu nächst Kaufabsicht vorspielten, behaupteten sie nach Erfassung der Ware, sie hätten alle Zahlungsmittel vergessen. Auch wurden wohl Frische- und Tiefkühlartikel in vollgefüllten Einkaufswagen zwischen den Regalen dem Verderb preisgegeben (Verdi bestritt dies). Solches Verhalten rückt rechtlich in die Nähe von Betrug, Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch, in extremen Fällen eventuell auch von Landfriedensbruch. Exzesse beabsichtigte die Gewerkschaft möglicherweise nicht, tat aber nichts, um sie vor Ort zu verhindern.

Das Grundraster der Prüfung durch



Flashmob: Bei McDonald's 2008 noch zwischen Spaß-Kultur und politischer Aktion angesiedelt, wird der verabredete Menschaufmarsch jetzt zum Mittel des Arbeitskampfs.

das BAG ist bekannt: Zunächst steht es Verdi eine freie Wahl der Arbeitskampfmittel zu. (Einzige) Grenze ist in den Augen des BAG nach wie vor das Verhältnismäßigkeitsprinzip. In dessen ersten beiden Stufen (Geeignetheit, Erforderlichkeit) billigt es allerdings den Gewerkschaften einen erheblichen Beurteilungsspielraum zu. Praktisch kann nur die Angemessenheit des Kampfmittels als dritte Stufe in Frage gestellt werden – mit anderen Worten: die Relation des Kampfmittels zu den beeinträchtigten Rechtspositionen der Arbeitgeber.

Das Maß dafür soll sein, ob der Arbeitgeber Verteidigungsmöglichkeiten hat. Die sieht das BAG bei Flashmob durch die Ausübung des Hausrechtes und die kurzfristige Betriebschließung gegeben.

Die detaillierten Urteilsgründe des BAG sind erst in Wochen zu erwarten, aber schon die Pressemitteilung fordert

Kritik heraus: Wo verlaufen künftig die Grenzen der Schädigung im Arbeitskampf, wenn es nicht mehr auf die Schädigung durch Vorenthaltung der Arbeitskraft (Streik) oder deren Ausschließung (Aussperrung) ankommt? Dürfen auch die Arbeitgeber künftig im Arbeitskampf Gewerkschaften auf anderem Wege schädigen?

Wenn bislang der gewerkschaftliche Streikaufruf die Grenze des zulässigen Streiks markierte: Wie ist die Grenze bei Flashmobs zu kontrollieren? Muss Verdi künftig die Handy-Nummern der zu Flashmob Aufgerufenen preisgeben? Oder darf mitmachen, wer Lust auf Spektakel oder Randalen hat? Muss Verdi bei Flashmobs alle zulässigen Aktionen im Detail festlegen? Oder sind alle Aktionen gedeckt, zu denen sich der versammelte Mob in der Hitze des Geschehens hinreißen lässt?

Die Hinweise des BAG an die Arbeitgeber grenzen an Sarkasmus: Wie soll der Marktleiter das Hausrecht gegenüber 50 Aktivisten ausüben? Erst ein-

### „Wo verlaufen künftig die Grenzen der Schädigung im Arbeitskampf?“



mal müsste er feststellen, wer sich am Flashmob beteiligt. Die Aktivisten werden das selten gleich bei Betreten des Geschäfts ankündigen. Genauso die zeitweise Marktschließung: Der Arbeitgeber würde sich selbst schädigen und den Forderungen der Gewerkschaft zu zusätzlichen Nachdruck verleihen.

Für eine ernsthafte Gegenwehr braucht es neue Konzepte: Die Erfassung der Aktivisten in schwarzen Listen mit der Folge branchenweiter Hausverbote wird nicht praktikabel sein. Spannender sind vielleicht Regressforderungen gegen Aktivisten: Innen wird der Nachweis wohl schwer fallen, dass Verdi sie aufgerufen hat. Oder bei den Handelsverbänden werden schnelle Eingreiftruppen zur Durchsetzung von Hausverboten geschaffen.

Im Übrigen muss auch den Arbeitgebern und ihren Verbänden jede (verhältnismäßige) Schädigung der kämpfenden Gewerkschaft möglich sein. Stehen uns also Szenarien bevor, in denen Arbeitgeberverbände virtuell über das Internet oder auch real die Gewerkschaften direkt schädigen?

Auf die detaillierten Urteilsgründe des BAG dürfen wir gespannt sein, vielleicht auch auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. lz 40-09



Dietmar Heise ist Partner im Stuttgarter Büro der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und verantwortet dort das Arbeitsrecht.

# Der Lebensmittelhandel in Europa 2009

## Unternehmen • Strukturen • Entwicklungen

Jetzt neu!

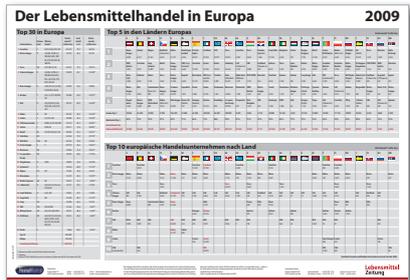


### Broschüre

Der Lebensmittelhandel in Europa 2009

Die Broschüre informiert umfassend über den europäischen Lebensmittelhandel: die Top 30 Handelsunternehmen Europas, die Top Unternehmen in den einzelnen Ländern, Strukturen, Umsätze, Vertriebslinien und Auslandsengagements. Ebenso volkswirtschaftliche Eckdaten und Handelskennziffern.

DIN A4 | 92 Seiten | EUR 49



### Poster

Der Lebensmittelhandel in Europa 2009

Das DIN A1 Poster präsentiert die Top 30 Handelsunternehmen Europas, die Top 5 in den einzelnen Ländern sowie die Top 10 europäischen Handelsunternehmen nach Land in übersichtlicher Tabellenform - Rückseite in Englisch.

DIN A1 | EUR 25

Hiermit bestelle ich folgende Publikation(en):  
 (Preise zzgl. Versand und MwSt.)

- x Broschüre: „Der Lebensmittelhandel in Europa 2009“  
DIN A4 | 92 Seiten | EUR 49
- x Poster: „Der Lebensmittelhandel in Europa 2009“ | DIN A1 | EUR 25

Name | Vorname \_\_\_\_\_  
 Firma | Funktion \_\_\_\_\_  
 Kundennummer (falls vorhanden) \_\_\_\_\_  
 Straße | Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ | Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon | Telefax \_\_\_\_\_  
 Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

Bestellung: [www.lz-net.de/shop](http://www.lz-net.de/shop)  
 oder  
 Lebensmittel Zeitung  
 60264 Frankfurt am Main  
 Telefax 069 7595-2210  
 E-Mail [info@lz-net.de](mailto:info@lz-net.de)